

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1976)  
**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kunst zu vermieten und zu verkaufen

**Städtische Kunstkammer zum  
Strauhof in Zürich**

In Zürich, an der Augustinergasse, in einem reizvollen Winkel der Altstadt, konnte die städtische Kunstkammer zum Strauhof ihr 25jähriges Bestehen feiern. Das alte Bürgerhaus – im Besitz der Stadt Zürich seit 1879 – verleiht der Galerie dank den prachtvollen Räumen einen besonderen Charakter, und der Besucher fühlt sich angesprochen von der Harmonie des Hauses, das zum längeren Verweilen und Betrachten des jeweils ausgestellten Kunstguts einlädt.

Als im Jahre 1951 das Parterre des Hauses «Zum vorderen Strohhof» durch Ausscheiden einer Mieterin frei wurde, stellte sich die Frage, was mit den schönen leerstehenden Räumen geschehen sollte. Der damalige Abteilungssekretär von Stadtpräsident Landolt, Dionys Gurny, benutzte die einmalige Gelegenheit, mitten in der Altstadt eine Galerie zu gründen und Ausstellungsmöglichkeiten für Zürcher Künstler zu schaffen. Damit konnte die Stadt den einheimischen Künstlern Hilfe bringen, die auf das Wohl der Allgemeinheit angewiesen waren. Es boten sich nämlich zu jener Zeit nur wenig Ausstellungsmöglichkeiten, da die spärlichen Galerien sich in der Mehrheit auf Bewährtes spezialisierten. Am 4. Juli 1951 konnte die städtische Kunstkammer zum Strauhof eingeweiht werden. Als erster stellte der damals in Zürich lebende Maler Alois Carigiet seine Bilder aus. Fortan zeigten Zürcher Künstler im Turnus von je drei Wochen ihre Arbeiten in der neuen Galerie. Die Aufsicht und den Verkauf ihrer Werke mussten sie selber übernehmen. Den Mietpreis von 300 Franken für die Ausstellungsräume entrichteten sie in Form eines Gutscheins zum Bezug eines ihrer Werke. Die Kosten für Versicherung, Heizung, Reinigung und Beleuchtung wurden von der Stadt bestritten.

Die Nachfrage für die Benützung der städtischen Kunstkammer war gross, und so begrüßte man es, als in späteren Jahren die Galerie sich nach und nach im ganzen Haus ausbreiten konnte.

In den sechziger Jahren musste nach einem neuen Ausstellungsmodus gesucht werden, da viele der älteren und angesehenen Künstler es als eine Last empfanden, ihre Werke selber verkaufen und beaufsichtigen zu müssen, und daher lieber in einer der vielen neu eröffneten Privatgalerien der Stadt ausstellten. Das Niveau der städtischen Kunstkammer sank.

Wiederum war es die Präsidialabteilung, diesmal unter Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer, die sich um eine Lösung bemühte, und im November 1967 fand die erste Ausstellung von ARS AD INTERIM, dem Bilderausleihdienst, in der städtischen Kunstkammer zum Strauhof statt. Dies war ein Novum für Zürich. Erstmals konnten Interessenten die Werke der ausstellenden Künstler nicht nur kaufen, sondern auch mieten, und zwar zu einem Mietpreis, der für drei Monate 5% des Verkaufspreises betrug, Versicherung und Organisationskosten inbegriffen. Bei einem späteren Kauf des gemieteten Werkes wird die bezahlte Miete voll angerechnet.

Auch den Künstlern gegenüber traf man eine neue Regelung. Es wird keine Raummiete mehr verlangt, jedoch bei der Vermietung oder dem Verkauf eines Werkes 18% des Verkaufspreises als Provision zur Unkostendeckung durch die Stadt abgezogen. Zwei Prozent werden an die Unterstützungskasse für notleidende schweizerische bildende Künstler abgeführt. Der Stadtpräsident bestimmt den Leiter und eine Auswahlkommission, die gemeinsam die vorgelegten Werke von Künstlern prüfen und Einzel- oder Gruppenausstellungen vorschlagen. Die Aufsicht wird von nun an von durch die Stadt angestelltem Personal geführt, das auch bei Vermietungen oder Verkäufen beratend helfen kann. Die Stadt übernimmt auch sämtliche Kosten für die Propaganda und die Vernissagen. Jede Ausstellung wird durch eine Vernissage eröffnet, wobei über 5000 Interessenten Einladungskarten erhalten. Für jede Ausstellung wird ein neues Plakat entworfen, das an über hundert öffentlichen Plakatstellen in der Stadt für den Strauhof wirbt.

Thematische Ausstellungen wechseln mit Einzelausstellungen. Junge avantgardistische Talente werden gefördert, und lange bekannte Künstler haben die Möglichkeit, in Einzelausstellungen ihr Werk zu zeigen.

In diesem Jahr konnte die Galerie nochmals erweitert werden. Angegliedert wurden ein Grafikraum mit einer permanenten Ausstellung und dem Verkauf repräsentativer Blätter, ein stark vergrössertes Archiv mit einem stets wechselnden Lagerbestand von käuflichen und mietbaren Werken sowie eine Kaffee-Ecke – heute schon ein beliebter Treffpunkt von Besuchern und Künstlern. Die Räume im Parterre und zweiten Stock wurden umgebaut und letztere mit einer neuen Beleuchtung versehen. Dank der sorgfältigen Renovation reiht sich die städtische Kunstkammer zum Strauhof im 25. Jahr ihres Wirkens unter die schönsten Galerien Zürichs ein und bietet den Künstlern Gelegenheit, ihre Werke unter optimalen Bedingungen auszustellen.

*Helen Bitterli*



**Der Strauhof in Zürich, ein nachahmenswertes Beispiel für andere Schweizer Städte!** Die Red.

---

## Mitteilungen

### In eigener Sache

Aus redaktionellen Gründen wurden die letzten beiden Nummern dieses Jahres in einer Doppelnummer zusammengefasst.

Wir haben jedoch alle für unsere Mitglieder wichtigen Mitteilungen, die an ein bestimmtes Datum gebunden waren, rechtzeitig den Sektionspräsidenten zugestellt.

### Unterstützungs- und Krankenkasse für Schweizerische Bildende Künstler

Die Krankenkasse für Schweizerische Bildende Künstler gibt bekannt, dass sie das Taggeld ab 1. Januar 1977 von Fr. 10.– auf Fr. 12.– erhöhen wird, und zwar ohne dass der Versicherte gegenüber der GSMBA eine Mehrleistung zu erbringen hätte.

Informationen über die beiden Kassen können bei folgender Adresse eingeholt werden:

*General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich,  
Tel. 01 36 03 03.*